



Merkblatt zur Finanzierung der Schulung von Schülerinnen und Schülern in Spitäler und Kliniken

1. Spitalschulen im Kanton Graubünden

1.1 Grundlage der Finanzierung

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz; BR 421.000)
- Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung; BR 421.010)

1.1.2 Weitere massgebende Grundlagen

- Vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) genehmigtes Schulkonzept
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement erteilter Leistungsauftrag

1.2 Abrechnung

1.2.1 Einreichung und Bewilligung von Budget und Stellenplan beim AVS

Das Budget und der Stellenplan für das Folgejahr müssen bis Ende April eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt bis Ende August durch das AVS. Für die Einreichung des Stellenplans muss das Formular Form_Stellenplan_Spitalschulung verwendet werden (das Formular kann auf www.avs.gr.ch heruntergeladen werden).

1.2.2 Ermittlung der anrechenbaren Restkosten

1.2.2.1 Grundsatz

Anrechenbar sind Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Spitalschulung stehen, für eine zweckdienliche Durchführung notwendig sind, den kantonalen oder ortsüblichen Ansätzen entsprechen und im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsorganisation und -führung tatsächlich anfallen.

1.2.2.2 Einreichung Jahresrechnung und Schülerliste

Bis Ende Juni des Folgejahres müssen die Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht und die Schülerliste an das AVS eingereicht werden. Für die Schülerliste muss das Formular Form_Schülerliste_Spitalschulung verwendet werden (das Formular kann auf www.avs.gr.ch heruntergeladen werden).

1.2.2.3 Definition Bündner Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler (SuS), welche sich im Kanton Graubünden dauerhaft aufhalten und die Volksschule oder das Untergymnasium besuchen.

1.2.2.4 Leistungsabgeltung

Das AVS prüft die eingereichten Unterlagen und erstellt die Abrechnung wie folgt:

Anrechenbare Restkosten ÷ Anzahl Schultage Total × Anzahl Schultage Bündner SuS = Beitrag AVS an Spitalschulung

2. Spitalschulen Ausserkantonal

2.1. Einreichung Rechnung

Die Rechnung für die Spitalschulung muss an folgende Adresse eingereicht werden:

Amt für Volksschule und Sport
Abteilung Dienste und Finanzen
Quaderstrasse 17
7001 Chur

Auf der Rechnung bitte die Referenznummer R4210-5014 vermerken.

2.2. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Schulträger der Schülerin / des Schülers
- Anzahl Schultage
- Diagnose (ICD-Codierung)

AVS, März 2025